

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OLG Wien 2004/11/23 15R184/04W

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.11.2004

## Rechtssatz

Die Übermittlung eines Beitrittsschriftsatzes durch den NIV an die verfahrensbeteiligten Vertreter der Parteien im direkten Weg bewirkt noch nicht den Eintritt der Rechtswirkungen des Beitritts als NI.

## Entscheidungstexte

- 15 R 184/04w  
Entscheidungstext OLG Wien 23.11.2004 15 R 184/04w

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)